

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Stadtwerke Tübingen GmbH; Stärkung der Finanzkraft der swt: Stammkapitalerhöhung durch Bareinlage und Ausschüttungsverzicht**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Das Stammkapital der swt von aktuell 50.000.000 Euro wird durch Einlage der Universitätsstadt Tübingen um 5.000.000 Euro auf dann 55.000.000 Euro erhöht.
2. Der Gesellschaftsvertrag der swt wird wie folgt geändert:
 - a) § 4 Ziff. 1 wird wie folgt gefasst:
„Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 55.000.000 EUR (in Worten; fünfundfünfzig Millionen EUR).“
 - b) § 4 Ziff. 2 wird wie folgt ergänzt:
„i) Kapitalerhöhung aus Bareinlage in Höhe von 5.000.000 EUR.“
3. Die Alleingeschafterin beabsichtigt in den kommenden 4 Jahren jeweils weitere Bareinlagen von mindestens 5 Mio. Euro pro Jahr zu leisten, um die anstehenden Investitionen der swt aus dem Klimaschutzprogramm der Universitätsstadt Tübingen zu stützen. Die Kapitalerhöhungsbeschlüsse werden jeweils bei der Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der swt separat gefasst.
4. Die Alleingeschafterin verzichtet für die kommenden 5 Jahre auf etwaige Gewinnausschüttungen oder Entnahmen aus den Rücklagen der Gesellschaft, um die Investitionen in die durch die Universitätsstadt Tübingen geplanten Maßnahmen (Klimaschutzprogramm, Bäder) zusätzlich abzusichern

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm				
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2021	Folgejahre 2022-2025	Gesamtkosten
7.535000.0001.01 SWT, Erhöhung Eigenkapital				
6	Summe Einzahlungen	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-5.000.000	-20.000.000	-25.000.000
13	Summe Auszahlungen	-5.000.000	-20.000.000	-25.000.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.000.000	-20.000.000	-25.000.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-5.000.000	-20.000.000	-25.000.000

Für die Stammkapitalerhöhung sind in den kommenden vier Jahren jeweils 5 Mio. Euro in die städtischen Haushaltsplanungen aufzunehmen. Die dafür notwendigen Mittel werden im Haushaltsplan-Entwurf 2022 veranschlagt. Im städtischen Haushalt 2021 sind bereits 5 Mio. Euro für die Kapitalzuführung an die swt eingeplant.

Vorausgesetzt, dass die swt in den nächsten fünf Jahren einen Jahresüberschuss erwirtschaften können, belastet der Ausschüttungsverzicht die städtischen Haushalte der kommenden 5 Jahre. Bereits die Jahresüberschüsse der Jahre 2019 (ca. 1.540.000 Euro) und 2020 (ca. 68.000 Euro) wurden in voller Höhe den Gewinnrücklagen der swt zugeführt.

Die Kosten für die Änderung des Gesellschaftsvertrags fallen bei der swt an.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Kapitalerhöhungen und folglich die Änderung des Gesellschaftsvertrags bedürfen gemäß § 16 lit. f) des Gesellschaftsvertrages der swt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Mit dem Klimaschutzprogramm der Universitätsstadt Tübingen stehen die swt in den kommenden Jahren vor gewaltigen Herausforderungen, die durch die angestrebte Neuordnung der Tübinger Bäderlandschaft noch verstärkt werden.

Diese bedingen einen im Verhältnis zur Vergangenheit überproportionalen Kapital- und Personaleinsatz. Rückläufige Ergebnisse in den profitablen Sparten und steigende Defizite in

den Dienstleistungssparten der swt belasten bereits aktuell und vor allem perspektivisch die Eigenkapitalentwicklung und damit die Investitionskraft des Unternehmens. Die Eigenkapitalquote der swt ist mit dem Jahresabschluss 2020 auf 29,8 % gesunken.

Durch die notwendigen Investitionen in den Bäderbereich stehen zudem weitere unrentable Investitionen an, die die Ergebnissituation und Bilanzstruktur der swt in Zukunft nachhaltig belasten werden.

Folglich ist zu erwarten, dass sich einerseits die Ergebnissituation, andererseits aber auch die Kapitalstruktur der swt auf absehbare Zeit nicht mehr auf Vorkrisenniveau bewegen wird. Beides wird sich auf die Kreditwürdigkeit der swt nachhaltig negativ auswirken. Bei einer mittelfristig wahrscheinlich steigenden Zinsentwicklung könnten sich die Effekte noch verschärfen.

Deshalb erscheint es angezeigt, die swt für die anstehenden Aufgaben mit angemessenen finanziellen Mitteln nachhaltig auszustatten. Die Geschäftsführung hatte bereits im vergangenen Jahr, für die Umsetzung eines im Gegensatz zum Klimaschutzprogramm der Universitätsstadt Tübingen lediglich auf die kommenden 5 Jahre angesetzten Investitionsprogramms und unter den zum damaligen Zeitpunkt geltenden politischen Rahmenbedingungen, einen Mittelbedarf von jährlich rund 22,4 Mio. Euro für die Umsetzung von investiven Maßnahmen in das Klimaschutzpaket vorgesehen. Das anteilige Eigenkapital der swt sollte dabei mindestens 25 % betragen, um die Eigenkapitalquote der swt nicht noch weiter nachhaltig zu verwässern. Dazu wäre eine jährliche Zuführung von rund 5,6 Mio. Euro in das Eigenkapital der swt erforderlich.

Durch den Verzicht auf etwaige Gewinnausschüttungen oder Entnahmen aus den Rücklagen der Gesellschaft in den kommenden 5 Jahren soll erreicht werden, dass die vorgenannte jährlich erforderliche Zuführung erreicht werden kann.

Aufgrund der Stammkapitalerhöhung ist der Gesellschaftsvertrag der swt in § 4 an die neuen Werte anzupassen. Die Vertragsänderung muss notariell beurkundet werden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21.07.2021 die Stammkapitalerhöhung vorberaten und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Oberbürgermeister wie im Beschlussantrag genannt zu beauftragen.

4. Lösungsvarianten

Auf die Erhöhung des Stammkapitals könnte verzichtet werden. In diesem Fall würde sich die Eigenkapitalquote der swt aufgrund der Finanzierung der anstehenden Investitionen für das Klimaschutzprogramm und im Bäderbereich zunehmend reduzieren und damit die Investitionskraft des Unternehmens verschlechtern. Dies würde sich wie oben dargestellt nachhaltig negativ auf die Kreditwürdigkeit der swt auswirken.

5. Klimarelevanz

Die Erhöhung des Stammkapitals ist erforderlich, um die im Rahmen des Klimaschutzprogramms erforderlichen Investitionen darstellen zu können.